

„BARRIEREFREIE PFLEGE„

DER AKTUELLE STAND DER PFLEGEREREFORMEN

Vortrag

von

Andreas Kammerbauer

Gesundheits- und sozialpolitischer Sprecher

■ Applaus für die Helfer

Zusammen trotz aller Distanz: Mit Applaus haben viele Menschen in Deutschland den Helfern in der Coronakrise gedankt. Klinikmitarbeiter antworteten mit einem Appell.

Am Mittwochabend um 21 Uhr waren vielerorts in Deutschland Applaus und Jubelrufe zu hören. Zahlreiche Menschen standen am offenen Fenster oder auf ihren Balkonen und klatschten: für Pflegepersonal und Ärzte, aber auch für Beschäftigte im Einzelhandel und für alle Helfer, die ohne Pause gegen den Coronavirus im Einsatz sind. Diese Berufsgruppen haben täglich viel Kontakt zu Menschen, auch zu potenziell Erkrankten, während der Rest der Bevölkerung vermehrt zuhause bleibt - bzw. bleiben soll.

Die Bundesregierung hatte an die Bevölkerung appelliert, soziale Kontakte drastisch zu reduzieren, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Geschlossene Schulen und Kindertagesstätten führen dazu, dass viele Arbeitnehmer im Homeoffice arbeiten.

In Zeiten von Corona Pandemie macht eindrücklich deutlich, wie „systemrelevant“ Pflegekräfte sind.

„Ehrenpflegas macht den Pflegeberuf lächerlich“

Das Familienministerium hat mit seiner Mini-Serie „Ehrenpflegas“ die Pflegebranche vor den Kopf gestoßen. Reines Missgeschick? Nein, hier zeigt sich eine altbekannte Ignoranz der Politik, meint die Vizepräsidentin des Deutschen Pflegerats, Christine Vogler.

Wie kommt es eigentlich, dass die Pflegeausbildung immer anspruchsvoller wird, das Image des Berufs aber eher abgenommen hat über die vergangenen Jahre? Manche Aussage in den Publikumsmedien versetzt einem ja geradezu eine Stich – in der Tageszeitung [taz](#) hieß es in einem Kommentar zur Ehrenpflegas, man dürfe bei aller Kritik der Verbände nicht vergessen, dass der Pflegeberuf nun mal nicht sehr angesehen sei und kein Normalsterblicher ihn ergreifen wolle ...

Die Politik reagiert seit Jahren auf den Fachkräftemangel in der Pflege nach der Methode Abwärtsspirale. Das begann 2009, als das Bundesgesundheitsministerium die Zugangsvoraussetzungen absenkte, und hat sich seither fortgesetzt – etwa mit der Idee, arbeitslose Schlecker-Beschäftigte für die Pflege zu gewinnen. Absoluter Tiefpunkt – und hoffentlich Endpunkt – ist jetzt diese Kampagne Ehrenpflegas.

Konzertierte Aktion Pflege (2019)

Das Arbeitspapier wurde von Jens Spahn
,Bundesminister für Gesundheit, Franziska Giffey ,
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend und Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und
Soziales, im Juni 2019 unterzeichnet.

Das Arbeitspapier umfasst 182 Seiten und teilt sich in fünf Arbeitsgruppen auf:

1. Ausbildungsoffensive Pflege (2019-2023)
2. Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung
3. Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung
4. Pflegekräfte aus dem Ausland
5. Entlohnungsbedingungen in der Pflege

zu AG 1:

Handlungsfeld I: Reform der Pflegeberufe erfolgreich umsetzen

1.1 Ausbildungs- und Schulplätze bereitstellen

1.2 Gemeinsam in Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden ausbilden

1.3 Pflegeschulen bei der Umstellung auf die neuen Ausbildungen unterstützen

1.4 Pflegefachpersonen hochschulisch ausbilden

1.5 In der Ausbildungsoffensive zusammenarbeiten

z.B. Partner der Ausbildungsoffensive = Webseite:
www.pflegeausbildung.net

- Bundesregierung, Länder, Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit und BIBB erarbeiten gemeinsam in einer Arbeitsgruppe aus den vorliegenden Statistiken einheitliche und belastbare Aussagen zur Ausbildungssituationen in der Pflege, damit die beruflichen Ausbildungen in der Pflege eine differenzierte und ihrem Stellenwert am Ausbildungsmarkt angemessene Berücksichtigung in den Veröffentlichungen zur beruflichen Bildung finden.

- Das BIBB unterstützt Pflegeschulen bei der Neugestaltung der schulinternen Curricula. Es erstellt – in Zusammenarbeit mit den Ländern- Informationsmaterialien zu dem durch die Fachkommission entwickelten Rahmenlehrplan.
- Die Kultusministerium prüft, ob bei den Ländern Interesse dahingehend besteht, sich auf Eckpunkte für die Qualifikation der Lehrkräfte an Pflegeschulen zu verständigen.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Dieses Institut führt gemäß § 60 Absatz 6 Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) ein Monitoring zur beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildungen durch. Darin enthalten ist der Aufbau eines Pflegepanels, bestehend aus Ausbildungsbetrieben, Pflegeschulen und Hochschulen.

www.bibb.de/de/127032.php

Beim KMK ist noch nichts zu sehen.

Handlungsfeld II:

Für eine Ausbildung in der Pflege werben

- 2.1 Mehr Menschen für eine Ausbildung in der Pflege gewinnen
 - Start der Ausbildungsinitiative
 - Jugendlichen in der Berufsorientierungsphase und lebenserfahrenen Menschen ein positives Bild der Pflege zu vermitteln
- 2.2 Die Öffentlichkeit über die neuen Pflegeausbildungen informieren

Die Länder unterstützen die Träger der praktischen Ausbildung und ihrer Verbände, in den allgemeinbildenden Schulen die Pflegeberufe vorstellen zu können.

Das Informationsportal „pflegeausbildung.net“ des BMFSFJ wird in die Informations- und Öffentlichkeitskampagne eingebunden.

■ Handlungsfeld III:

Ausbildung und Qualifizierung stärken

- 3.1 Ausbildungsqualität und Ausbildungserfolg stärken
- 3.2 Bildungskarrieren in der Pflege eröffnen
- 3.3 Umschulung fordern
- 3.4 Das Tätigkeitsfeld Pflege in der neuen Ausbildung weiterentwickeln

- **zur AG 2:**
- **Handlungsfeld I:** Eine hinreichende Personalausstattung von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern sicherstellen sowie Datengrundlagen für die Personalbedarfsplanung verbessern
- **Handlungsfeld II:** Beruflich Pflegende (zurück-) gewinnen und halten
- **Handlungsfeld III:** Arbeitsschutz, Prävention und Gesundheitsförderung nutzen
- **Handlungsfeld IV:** Pflege als attraktiver Arbeitsplatz
- **Handlungsfeld V:** Kompetente Führung und Etablierung einer Fehler- und Lernkultur in der Pflege
- **Handlungsfeld VI:** Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und flexible und verlässliche Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung

- Fortsetzung zur AG 2
- **Handlungsfeld VII:** Lebensphasengerechte Aufgabenverteilung im Betrieb
- **Handlungsfeld VIII:** Wertschätzung und Anerkennung

Folgerungen:

Die Verbände der Pflegeeinrichtungen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft entwickeln zusammen mit dem Pflegeberufsverbänden und Pflegekammern in einer Arbeitshilfe Konzepte für die strukturierte Einführung eines Fort- und Weiterbildungsmanagements.

Die Partner in der AG 2 der Konzentrierten Aktion Pflege setzen sich zum Ziel, eine positive Berichterstattung und gute Beispiele über die Tätigkeit in der Pflege und über die Pflegeberufe zu platzieren..

- zu AG 3
- **Handlungsfeld I:** Gestaltung neuer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche für Pflegefachpersonen
- **Handlungsfeld II:** Digitalisierung und Zukunftstechnologien in der Pflege
- **Handlungsfeld III:** Verbesserung der Effizienz der pflegerischen Versorgung
- **Handlungsfeld IV:** Weiterentwicklung von Angebotsstrukturen

Der Deutsche Pflegerat, die Pflegekammern, die Pflegeberufsverbände und die Verbände der Pflegeeinrichtungen und ver.di / BiG (Bildungsinstitut im Gesundheitswesen) entwickeln Fortbildungsangebote zur Umsetzung des wissenschaftlich Pflegeverständnisses sowie zur Weiterentwicklung von kommunikativen Kompetenzen für Pflegefachpersonen.

- **Aufgaben des Bundesministeriums für Gesundheit**
- Es fördert Konzepte zur verbesserten Zusammenarbeit von beruflich und informell Pflegenden mit dem Ziel, die Fachlichkeit von beruflich Pflegenden dazu zu nutzen, pflegende Angehörige besser zu unterstützen.
- Die Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen nach § 118 SGB XI, die Pflegekassen, die Verbände der Pflegeeinrichtungen und das Bundesministerium für Gesundheit klären die pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen über die neue Definition von Pflegebedürftigkeit und die daraus folgende Neuausrichtung von Leistungsangeboten auf.

- **zur AG 4 Pflegekräfte aus dem Ausland**
- **zur AG 5 : Entlohnungsbedingungen in der Pflege**

Letztendlich sind die Verhandlungen an Caritas gescheitert. Präsident Lille (Diakonie):

(Erstreckung) des Tarifvertrags des Arbeitgeberverbandes BVAP und der Gewerkschaft ver.di auf die gesamte deutsche Pflegebranche getroffen. Am Vortag hatte die ARK der Caritas gegen die Erstreckung gestimmt. Damit war die Voraussetzung für einen Beschluss der ARK der Diakonie Deutschland nicht mehr gegeben, weil beide Kommissionen der kirchlichen Wohlfahrtsverbände hätten zustimmen müssen.

Die Diakonie hat durchgerechnete Vorschläge für eine Pflegereform gemacht. Jetzt liegt es an der Politik, gemeinsam mit den Sozialpartnern und Wohlfahrtsverbänden nach dauerhaft ausbalancierten Lösungen zu suchen."

- Mit der Vierten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche wird der Mindestlohn für Pflegehilfskräfte bis zum 1. April 2022 in vier Schritten spürbar auf 12,55 Euro in Ost- und Westdeutschland angehoben. Ab 1. Juli 2021 gibt es zudem erstmals einen Mindestlohn für Pflegefachkräfte von 15 Euro. Vom neuen Pflegemindestlohn profitieren insbesondere Pflegekräfte in Ostdeutschland. Im Vergleich zum Jahr 2012 sind die Entgelte von Vollzeitbeschäftigten in der Altenpflege um über 20 Prozent angestiegen.

- Die Gewerkschaft ver.di und die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) haben den Entwurf eines bundesweiten Tarifvertrags für die Altenpflege erarbeitet. Derzeit läuft das gesetzlich vorgesehene Anhörungsverfahren, in welchem kirchliche Kommissionen zu dem Entwurf Stellung nehmen können.

Errichtung der neuen (fünften) Pflegekommission

- Bekanntmachung des Aufrufs zur Einreichung von Personalvorschlägen
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat das Verfahren zur Berufung der fünften Pflegekommission eingeleitet. Die vorschlagsberechtigten Verbände und Gremien sind nunmehr aufgefordert, geeignete Mitglieder vorzuschlagen.
- Aufgabe der Pflegekommission ist es, Empfehlungen zur Festlegung zwingender Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche, wie beispielsweise Mindestentgelte, abzugeben. Diese Empfehlungen kann das BMAS für alle betroffenen Pflegebetriebe im Rahmen einer Rechtsverordnung verbindlich vorgeben.

Konzertierte Aktion Pflege legt Umsetzungsbericht vor

Schrittweise werden die Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte verbessert. Das ist das Ergebnis eines ersten [Umsetzungsberichts](#) zur Konzertierten Aktion Pflege (KAP), der von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn heute vorgestellt wurde. Danach konnten bereits wichtige Maßnahmen für eine bessere Entlohnung, für mehr Auszubildende und mehr Kolleginnen und Kollegen an der Seite der Pflegekräfte umgesetzt werden.

■ Reform der Pflegeversicherung

(Punkte nach Ansicht des BAGS)

- 1. Begrenzung der Eigenanteile in der stationären Pflege
- 2. Übernahme eines Teils der Investitionskosten in der stationären Pflege
- 3. Private Vorsorge
- 4. Ambulante Pflege
- 5. Geriatrische Rehabilitation
- 6. Finanzierung der Reform

Vielen Dank

für eure Aufmerksamkeit